

II-7244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/22-Parl/89

Wien, 24. April 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

3294 IAB

1989 -04- 28

zu 3393 J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3393/J-NR/89, betreffend Ordinariat für Notfall- und Katastrophenmedizin, die die Abg. Ute Apfelbeck und Genossen am 7. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es ist bereits derzeit das Ausbildungsangebot in Notfall- und Katastrophenmedizin an den Medizinischen Fakultäten vorhanden. Bereiche der Notfall- und Katastrophenmedizin werden teilweise in bestehenden Pflichtfächern mitberücksichtigt (wie Erste Hilfe, Physik für Mediziner, Radiologie und Strahlenschutz, u.a.); darüber hinaus werden jedoch an allen Fakultäten eigene Lehrveranstaltungen in Notfall- und Katastrophenmedizin angeboten. Dieses Angebot variiert von Semester bzw. Fakultät zwischen drei und sieben Semesterwochenstunden. Eine Ausweitung ist teilweise vorgesehen. Für Ärzte ist überdies der Lehrgang für Notfallmedizin eingerichtet. Es besteht sohin ein durchaus umfangreiches Angebot.

Es ist bzw. wird noch Gegenstand von Beratungen sein, ob die Einführung eines Pflichtfaches geboten erscheint und ob ein solches Lehrangebot während der Studienzeit oder postpromotionell vermittelt werden soll.

- 2 -

ad 2)

Seitens der Fakultäten wurde die Schaffung eines eigenen Ordinariates für Katastrophenmedizin bisher nicht befürwortet, da es sich um ein interdisziplinäres Fach handelt; hingegen hat die Medizinische Fakultät der Universität Wien ein Ordinariat für Notfallmedizin für den künftigen Leiter der Notfallaufnahme im neuen Wiener AKH beantragt.

Der Bundesminister:

